







Betreff: Das patientennahe Weiterarbeiten/Weiteroperieren von schwangeren Ärztinnen fördern durch sichere Rahmenbedingungen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

aktuell werden schwangere Ärztinnen überall in Deutschland regelmäßig von patientennahen Tätigkeiten, insbesondere von OPs und Interventionen ausgeschlossen oder sie erhalten komplette Beschäftigungsverbote – und das trotz normal verlaufender Schwangerschaft. Einerseits bedeutet dies für die schwangere Ärztin eine deutliche Verzögerung der Weiterbildung bzw. ihrer Fortbildung als Fach- und Oberärztin. Andererseits entsteht so eine enorme Belastung für das gesamte verbleibende ärztliche Team einer Abteilung, das den Ausfall einer Arbeitskraft kompensieren muss. Dies verschärft die ohnehin schon angespannte Situation auf den Stationen in Zeiten des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels.

Arbeitgeber bzw. Ausbildungsstellen sowie die Aufsichtsbehörden sind gesetzlich angehalten, schwangeren Ärztinnen die patientennahe Ausbildung bzw. Weiterarbeit zu ermöglichen. Es liegen bewährte Erfahrungsberichte vor, wie dies auf der Basis von Gefährdungsbeurteilungen verantwortbar gelingen kann. Jeder pauschale Ausschluss von Ausbildung und Beschäftigung, egal ob vom Betrieb oder von der Arbeitsschutzaufsicht veranlasst, stellt eine unzulässige Diskriminierung der betroffenen Frau dar. Ein gestaltender und teilhabesichernder Mutterschutz und damit ein guter Umgang mit schwangeren Ärztinnen ist der erste Baustein einer wirkungsvollen Vereinbarkeitspolitik in der Klinik.









In diesem Zusammenhang möchten wir Sie dringend darauf hinweisen, dass die Beurteilung der beaufsichtigenden Behörde eine reine Handlungsempfehlung darstellt! Sie ist dem Arbeitgeber in keiner Weise weisungsbefugt. Der Arbeitgeber kann in letzter Instanz unabhängig, auch entgegen der Beurteilung der beaufsichtigenden Behörde, eine Schwangere unter Einhaltung strenger Schutzmaßnahmen weiterbeschäftigen. Hierzu gibt es bereits einige positive Beispiele von Abteilungen, wo dies so praktiziert wird- trotz Corona. Eine Liste dieser Abteilungen finden Sie unter: https://www.aerztinnenbund.de/DAEB-Positivliste zum Mutterschutz.3725.0.2.html

Wenn Sie unser Vorhaben darüber hinaus noch unterstützen möchten, würden wir uns freuen, wenn Sie als Unterstützter auf unserer Homepage

https://www.aerztinnenbund.de/Unterstuetzerinnen fuer bessere Umsetzung.3543.0.2.html zeichnen würden. Schreiben Sie dafür einfach eine Mail mit Ihren Daten an die Geschäftsstelle des DÄB gsdaeb@aerztinnenbund.de. Wir tragen Sie ein.

Wir appellieren an Sie als Klinikleitung, schwangeren Ärztinnen das patientennahe Weiterarbeiten bzw. Weiteroperieren zu ermöglichen. Wir möchten Sie in diesem Rahmen ermutigen, aktiv auf Ihre Personal- bzw. Rechtsabteilungen zuzugehen, um individuelle und praxistaugliche Regelungen im Sinne der schwangeren Ärztin zu treffen. Gerne können Sie sich bei Rückfragen jederzeit mit uns in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

PD Dr. B. Puhahn-Schmeiser

Dr. M. Niethard

PD Dr M A Weher

PD Dr. med. Barbara Puhahn-Schmeiser

Fachärztin für Neurochirurgie Vizepräsidentin Deutscher Ärztinnenbund e.V. (DÄB), Beauftrage des DÄB-Vorstandes für Mutterschutz barbara.schmeiser@gmx.de Dr. Maya Niethard

Leitende Oberärztin Klinik für Tumororthopädie Leiterin der Initiative Operieren in der Schwangerschaft (OPidS) der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie (DGOU) maya.niethard@helios-gesundheit.de PD Dr. med. Michael A. Weber

Präsident Verband leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte e.V. (VLK) weber@vlk-online.de